

Beschluss der Gemeinderatssitzung am 17.12.2018

Beschluss-Nr.: 082/12/18

Der Gemeinderat beschließt Zeit und Ort seiner Sitzungen im Jahr 2019 wie folgt:

Sitzungen Gemeinderat 2019

<u>Monat</u>	<u>Datum</u>	<u>Wochentag</u>	<u>Tagungsort</u>
Januar	31.01.2019	Donnerstag	Oberseifersdorf
Februar	25.02.2019	Montag	Mittelherwigsdorf
März	25.03.2019	Montag	Radgendorf
April	29.04.2019	Montag	Eckartsberg
Mai	20.05.2019	Montag	Mittelherwigsdorf ab 18 Uhr Einwohnerversammlung
Juni		<i>keine Sitzung</i>	
Juli	01.07.2019	Montag	Radgendorf
August	22.08.2019	Donnerstag	Oberseifersdorf
September	30.09.2019	Montag	Eckartsberg
Oktober	28.10.2019	Montag	Mittelherwigsdorf
November	25.11.2019	Montag	Radgendorf
Dezember	16.12.2019	Montag	?

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 083/12/18

Der Gemeinderat wählt nach § 9 Abs.1 KomWG für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzende	Frau Birgit Pfennig - Angestellte GV
Stellv. Vorsitzende	Frau Margit Rafelt - Angestellte GV
1. Beisitzer	Frau Sandra Schwerdtner - Angestellte GV
2. Beisitzer	Herr Andreas Mietsch- Angestellter Bauhof
1. Stellv. Beisitzer	Herr Michael Erbe - Angestellter GV
2. Stellv. Beisitzer	Frau Helga Schröter

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 084/12/18

Der Gemeinderat beschließt den überplanmäßigen Haushaltsausgleich 2018 in Höhe von **77.787,05 €** lt. Deckungsnachweis zur Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für die Baumaßnahmen Fußweg Bahnhofstraße und Instandsetzung Turnhalle Mittelherwigsdorf.

Der Mehrbedarf in Höhe von 77.787,05 € wird gedeckt aus

- dem Mehrertrag aus der Zuweisung Sonderprogramm VwV Invest. (Planansatz 91.044,00 €, tatsächliche Einnahmen 107.809,22 €) in Höhe von 16.765,22 €.
- dem Mehrertrag aus der Hundesteuer (Planansatz 10.000,00 €, tatsächliche Einnahmen 11.000,00 €) in Höhe von 1.000,00 €.
- dem Mehrertrag aus der Gewerbesteuer (Planansatz 1.130.000,00 €, tatsächliche Einnahmen 1.141.052,53 €) in Höhe von 11.052,53 €.
- dem Mehrertrag aus der Säumniszuschlägen (Planansatz 4.000,00 €, tatsächliche Einnahmen 6.111,47 €) in Höhe von 2.111,47€.
- dem Mehrertrag aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer (fortgeschriebener Planansatz 849.229,00 €, tatsächliche Einnahmen 859.237,72 €) in Höhe von 10.008,72 €.
- dem Mehrertrag aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer (Planansatz 140.548,24 €, tatsächliche Einnahmen 155.604,02 €) in Höhe von 15.055,78 €.
- dem Minderaufwand für Heizkosten in der Turnhalle MH (fortgeschriebener Planansatz 3.752,57 €, tatsächlicher Aufwand 0,00 €) in Höhe von 3.752,57 €.
- der Mehreinzahlung aus Zuschüssen für Sanierung Fußweg Bahnhofstraße (Planansatz 21.470,00 €, tatsächliche Einnahmen 29.510,76 €) in Höhe von 8.040,76 €.
- der Minderauszahlung aus Baumaßnahme Straßenbeleuchtung Hinterer Weg OS (Eigenmittel) (Planansatz 40.000,00 €, fortgeschriebener Planansatz 30.000,00 €) in Höhe von 10.000,00 €.

Produkt/Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Plan alt	ÜPL-Betrag	Plan neu
Finanzhaushalt					
54.30.01.01/681190	MF1206	Zuschüsse Sanierung Gehweg Bahnhofstraße MHD	21.470,00	8.040,76	29.510,76
		Gesamtsumme Änderung		8.040,76	
54.30.01.01/785120	MF1206	Sanierung Gehweg Bahnhofstraße MHD	33.166,00	30.473,05	63.639,05
54.10.01.02/785130	OS	Baum. Straßenbeleuchtung Hinterer Weg OS	40.000,00	-10.000,00	30.000,00
		Gesamtsumme Änderung		20.473,05	
Ergebnishaushalt					
11.13.01.00/356200		Finanzverw. Ertrag Säumniszuschläge	4.000,00	2.111,47	6.111,47
11.13.05.28/314103		Zuweisung Sonderprogramm	91.044,00	16.765,22	107.809,22
61.10.00.00/301300		Ertrag Gewerbesteuer	1.130.000,00	11.052,53	1.141.052,53
61.10.00.00/303200		Ertrag Hundesteuer	10.000,00	1.000,00	11.000,00
61.10.00.00/302100		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	849.229,00	10.008,72	859.237,72
61.10.00.00/302200		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140.548,24	15.055,78	155.604,02
		Gesamtsumme Änderung		55.993,72	

11.13.05.28/422150		Turnhalle MHD - Instandsetzung erheb. Umfang	106.930,00	44.435,00	151.365,00
11.13.05.28/425300		Turnhalle MHD - Anschaffung GWG	0,00	2.879,00	2.879,00
11.13.05.28/424102		Turnhalle MHD - Heizungsaufwand	3.752,57	-3.752,57	0,00
		Gesamtsumme Änderung		43.561,43	
		Saldo Haushalt		0,00	

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 085/12/18

1. Der Gemeinderat beschließt einen Fördermittelantrag für die Anschaffung von Feuerwehrausrüstung in Höhe von 20.015,77 € für das Jahr 2019 beim Landratsamt Görlitz, SB Brandschutz zu stellen.

2. Der Gemeinderat stellt die Finanzmittel für die Anschaffung von Feuerwehrausrüstung im Haushaltsjahr 2019 wie folgt bereit:

In den Haushaltsplan 2019 ist verbindlich aufzunehmen (in Euro)

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
Finanzhaushalt:				
12.60.01.04	681190	Ausrüstg	Investitionszuwendung Beschaffung Ausrüstung	15.011,82
12.60.01.04	783200	Ausrüstg	Beschaffung Ausrüstung TSF OS	<u>20.015,77</u>
			Saldo im FinHH	5.003,95
Ergebnishaushalt:				
12.60.01.04	316110		Aufl. Sonderposten Investitionszuwendung (Neuvermögen ab 01.01.2018)	1.000,78
12.60.01.04	471110		Abschreibung auf Neuvermögen (ab 01.01.18)	<u>1.334,39</u>
			Saldo im ErgHH	333,61

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 086/12/18

- Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für die Flurstücke 367/2 und Teil von 367/3, Gemarkung Mittelherwigsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15.000 m² auf dem Gelände des ehemaligen Kaufparks Oberlausitz an der Schenkstraße.
- Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes beabsichtigt:
Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll ein Mischgebiet für Wohn- und Gewerbenutzung festgesetzt werden.
Damit wird ein Teil des Geltungsbereichs des im Jahr 1993 in Kraft getretenen Vorhaben-

und Erschließungsplans „Kaufpark Oberlausitz“ (kurz: VEP) neu beplant. Im Übrigen wird der VEP im Rahmen dieses Verfahrens aufgehoben. Umweltbelange sind nicht berührt; es handelt sich nach wie vor um eine Wiesenfläche.

3. Der Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
5. Die Ausarbeitung des Planentwurfes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird gemäß § 4b BauGB auf Grundlage eines Städtebaulichen Vertrages gemäß §11 BauGB einem Dritten, übertragen.
6. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planungsverfahren bleibt unberührt.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0